

Zusammenfassung Neuerungen 11. Hygieneplan Schulen, gültig ab Montag, 13.09.2021

Maskenpflicht

Wenn eine Warnstufe erreicht wird, sind in den Schulgebäuden grundsätzlich Masken zu tragen.

Wird die entsprechende Warnstufe gemäß CoBeLVO in Mainz an drei aufeinander folgenden Tagen erreicht, gilt ab dem übernächsten Tag die entsprechende Regelung.

	gesamtes Schulgebäude	am Platz im Klassenzimmer	im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht

Die Schulen werden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über die für sie geltende Warnstufe informiert. Hierzu stellt die ADD auf ihrer Homepage unter <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/> eine Übersicht der Warnstufe je Kreis bzw. kreisfreier Stadt zur Verfügung.

Sportunterricht

Für den Sport- und Schwimmunterricht gilt das gesonderte „Warnstufenkonzept für den Sport- und Schwimmunterricht“. (s. Homepage)

Musikunterricht

Für den Musikunterricht gilt das gesonderte „Warnstufenkonzept für den Musikunterricht“. (s. Homepage)

Nahrungsaufnahme

- Gilt **keine Maskenpflicht im Unterricht**, muss das **Abstandsgebot von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen** eingehalten werden.
- **Schülerinnen und Schüler aus einer Klasse können ohne Maske und Abstand am Tisch sitzen.**
- Grundsätzlich ist aber immer der maximal mögliche Abstand einzuhalten.
- Gilt eine **Maskenpflicht im Unterricht**, gilt für **alle Essensgäste der Mindestabstand auch am Tisch.**